



Öffentliches Verzeichnisse

Das BDSG schreibt im §4g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend §4e verfügbar zu machen hat. Dieser Aufforderung kommen wir hiermit nach und verzichten auf den individuellen schriftlichen Antrag Ihrerseits.

1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle

Nibler GmbH - Fernleitungsbau
Kistlerhofstraße 176
D 81379 München

Telefon: +49 89 748584 0
Telefax: +49 89 748584 900

Registergericht:
Amtsgericht München
Handelsregister B Nr. 3214

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE 129425957

2. Geschäftsführer

Herr Harald Luginger

3. Leiter der Datenverarbeitung

Herr Stefan Hohenadl

4. Datenschutzbeauftragter

Herr Matthias Walter

5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Die Nibler GmbH ist ein national aufgestelltes Unternehmen, welches teilweise auch im Ausland agiert. Die Gesellschaft liefert Ihren Kunden hierzu Produkte und Services im Bereich Leitungsbau.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke.

Öffentliches Verzeichnisse

6. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten und Datenkategorien:

Kundendaten, Mitarbeiterdaten sowie Daten von Lieferanten und Dienstleistern sofern diese zur Erfüllung der unter 5. genannten Zwecke erforderlich sind.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer entsprechend §11 BDSG sowie externe Stellen und interne Abteilungen der Nibler GmbH zur Erfüllung der unter 5. genannten Zwecke.

8. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen können die entsprechenden Daten gelöscht werden, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung, für unternehmerische Zwecke oder auf Grund von gesetzlichen Erfordernissen erforderlich sind.

9. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Übermittlung an Drittstaaten ist unter der in Punkt 5. genannten Zwecke möglich, sofern es sich um eine rechtmäßige Übermittlung zur Ausübung der genannten Zwecke handelt. Selbstverständlich werden die im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung unter §11, §4b oder §4c Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gesetzten Vereinbarungen zweckbindend eingehalten.

Ebenso unter Verwendung der unter Punkt 7 genannten Zwecke.

Bindend hierbei ist das jeweilige aktuelle Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in seiner aktuell gültigen Form oder anderweitige gültige Rechtsvorschriften.

München, 17.11.2017